

# Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen  
nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Wir beantragen

gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und  
Verkehrszeichenplanes

gem. beigef. innerorts außerorts  
Regelplan

ohne Vorlage eines Verkehrszeichenplanes  
einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung nachstehend  
näher bezeichneter Maßnahmen

		Verkehrszeichenplan		
		Verantwortlicher Bauleiter:		
		Telefon-Nr.:		
Straßen- bezeichnung	B) Anordnung für folgende Straßensperrung: Auf der/entlang der Bundes-/Staats-/ Kreis-/Gemeindestraße (Nr. oder Name)			
Ort der Sperrung bei km/von	km-km/bei Haus-Nr. zu Haus-Nr		in	
Dauer der Sperrung	vom		längstens bis	
	bis zur Beendigung der Bauarbeiten			
Umfang der Sperrung	für den	Gesamtverkehr	Fußgängerverkehr	teilweise      halbseitig      vollständig
Grund der Sperrung	Im Bereich des Gehweges	am Fahrbahnrand	halbseitig	
	m	m (mind. 5,50 m)	m (mind. 3.00 m)	
Umleitung	Der Verkehr wird umgeleitet über			
Umleitung2				
Umleitung3				
	Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis			
	A) Anordnung zur Absperrung und Kennzeichnung der vorgenannten Baustelle Gründe:			
Maßnahmen	Beabsichtigte Maßnahmen für Absperrung und Kennzeichnung (Beschilderungsplan erforderlich)			
Maßnahmen2				

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

- |  |   |
|--|---|
| <p>1) Der Plan soll enthalten</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) den Straßenabschnitt</li> <li>b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen</li> <li>c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle</li> <li>d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen</li> <li>e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss an Sonn- und Feiertagen erfolgen soll.</li> </ul> | <p>2) Der Vorlage eines Verkehrszeichenplanes bedarf es nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) bei Arbeiten von kurzer Dauer und geringem Umfang der Arbeitsstelle, wenn die Arbeiten sich nur unwesentlich auf den Straßenverkehr auswirken</li> <li>b) wenn ein geeigneter Regelplan besteht</li> <li>c) wenn die zuständige Behörde selbst einen Plan aufstellt.</li> </ul> |
|--|---|

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers